

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg**

**Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>**

**Straßburg, 1634**

**VD17 VD17 23:289949V**

II. Schreiben an die Roem. Keys. Mayst. darinn auß eingefuehrten  
vrsachen [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

vnd einzuschicken schuldig sein sollen / mit diesem ferneren auß-  
 trucklichen anhang / da Sie solchem also nicht nachkommen wer-  
 den / daß es bey der von den Elägern nachmals gebetteten / vnd  
 pure angetroheten Declaration poenæ, vnd arctiorum proces-  
 suum endlich verbleiben / auch erkandt / vnd erfolgt werden sollen.  
 Signatum Obersdorff / vnder Ihrer Keyß. May. auffgetrucktem  
 Secret Insigel / den Sechzehenden Septembris Anno Sechz-  
 henhundert ein vnd dreißig.

Uc.

Pet. H. von Stralendorff.

Johan Söldner. D.

Das gegenwertige Copey ihrem wahren vngeweiffeltem / an  
 Schrifften / vnderschrifften / vnd fürgetrucktem Keyßl. Insigel /  
 gang vnverfchren glaubwürdigsten originali, facta collatione  
 von wort zu wort gleichlautend befunden worden  
 Vrkundet

Valentin Billicum Not. Immatr.  
 Fürstl. Straßburgischer Hoffgei. his  
 Secretar.

Schreiben an die Röm. Keyß. Mayst. darinn auß ein-  
 geführten vrsachen von der Statt Straßburga pro-  
 rogation des angesehen termins, auff sechs Wochen gebetten  
 würdt. vom 17. Octobris Anno 1631.

Allergnädigster Herr xc.

II.

**S** Keyß. Mayst. sub signato Obersdorffiden 10.  
 Septembris stylo novo jüngsthin außgefertigte fer-  
 nere Paritori vrtheil in sachen Herrn Dechant vnd Ca-  
 pituls hoher Stifft Straßburg Mandati cum clausula, die ab-  
 tretung des allhiefigen Münsters, vnd beeder Pfarckirchen zum  
 Jungen

Jungen vnd Aleen St. Peter betreffendt/ist vns Sambstags den 24. ejusdem stylo veteri, oder 4. diß neuen Calenders per Notarium im matriculatum insinuirt worden/ die wir auch in vnserer völligen Rhats versammlung mit aller vnderthänigster reuerents ablesen gehört/ vnd darauß verstanden/ welcher gestalt E. Keyf. Mayst. gedachter drey Kirchen einraumung an E. Keyf. Mayst. Hoff aller gehorsambst zu docirn zeit sechs Wochen sub comminatione declarationis poenæ & arctiorum vns allergnädigst bestimmen vnd ansehen. Hierauff E. Keyf. Mayst. wir noch vor ablauff solches præfigirten termins aller gehorsambst zuberichten nicht umbgehen können/das etlich Wochen zuvor/ eh dann berührte weitere Paritori vrtheil vns verkündtet worden/ wir bey abordnung/ zu dem zwischen den Catholischen vnd Evangelischen Chur: Fürsten vnd Ständen gen Franckfurt angestelten Compositions tag/ dahin auch E. Keyf. Mayst. Ihre hochansehenliche Keyserliche Commissarios allergnädigst abgesant/ die vnseren vnder andern auch in specie obangezogener Kirchen sach halben außführlich instruirt, vnder dessen auch vernommen/ das Ein hochlöbliche Regierung Hoher Stifte Straßburg nit weniger dero vortreffliche Gesandtschaft dahin abgeschickt: diweil nun vnser Abgeordneter von wegē vnicherheit der Straßfen noch nit widerumb allhie angelangt/ vnd wir aber nothwendig derselben relation, was daselbsten verhandlet worden seyn möchete/ zuerwarten/ so werden E. Key. Mayst. vnserer aller gehorsambst gefasster zuversicht nach/ vns aller miltst zu gut halten das wir vor Vernehmung angedeuter relation mit hauptsächlichlicher aller vnderthänigster resolution nicht einkommen. Neben dem bey je samahligen hefftig verwirten zustand im H. Röm. Reich/ da sich besonder die gefahr auch diesem Ober Rheinischen Crayß fast täglich je lenger je mehr nähert/ sehr schwarz fallen will/ wie sonst in dieser Statt Regiments verfassung vnd herkommen nach ohn vmbgänglich beschehen müßte/ mit vnserem grösseren Schöffen vnd Amman Rhat hierauß zu communicirn, sondern / wie E.

Keyf. Mayst. bey jetzmahligen so gefährlichem wesen / selbst  
höchstvernünftig ermessen werden / wir sampt den vnserigen  
gleichsam allein dahin die Consilia vnd anstellung sorgsamlich  
vnd mit einmütiger ohnzerrütter zusammensetzung zurichten/  
damit diese Frontier Statt mit dero Pässen in gutem stand/dem  
H. Reich zum besten erhalten werden möge. Bey welchen/vnser  
aller vnd rühmlichst geringfügigen erachtens/ hochwichtigen vnd  
sehr erheblichen betrachtungen E. Keyf. Mayst. vber die angefeh-  
te/nach weitere sechs Wochen vns zu vnserer aller vnderthänig-  
sten hauptsächlichen erklärang allermiltist zu indulgirn in Key-  
serlichen Gnaden geruhen wollen. Darumben dann E. Keyf.  
Mayst. wir allergehorsambst in tieffester devotion bitten/vnd  
zugleich E. Keyf. Mayst. Macht dem schus des allerhöchsten zu  
allerhöchstgeseigneter Keyserlicher wolffart vffs allergetrewlichst/  
dero aber vns zu beständigen Keyserlichen hulden vnnnd gnaden  
aller vnderthänigst empfehlen. Geben den 15. Octob. 1631.

Ferners hauptsächliches Schreiben an die Röm. Keyf.  
Mayst. auff die dritte paritori Vrtheil von der Statt  
Straßburg abgangen/sub dato 26. Nov. An. 1631.

### Allerdurchleuchtigster ꝛc.

III.

**W** Ir haben abermahlen auß der jenigen ferneren  
Paritorivrtheil/so in eingeführter Mandatsachen/zwi-  
schen Herrn Chumb Dechan vnd Capitul hoher Stiffte  
Straßburg als Impetranten; vnd dann vns Mystern vnd Raht/  
der Statt Straßburg beklagten den 10. Septembris dieses Jahrs  
ergangen/vnd in Nammen der Herrn Klägere/durch Notarium  
vnd Gezeugen/den 24. bemeltes Monats vns insinuiert worden/  
mit sonderbahrem Schwärmuht vernemmen müssen/ daß gleich  
wie in diesem ganzen wehrenden Proceß/vnnd vorergangener  
Vrtheil/ alle vnd jede Exceptiones, defensiones, Schutzwehren  
vnd